Zahlencodes im Führerschein. Welche Codes welchen medizinischen Gründen entsprechen.				
Code	medizinischer Grund			
01.	Korrektur des Sehvermögens und/oder Augenschutz (obligatorische Verwendung von Untercodes)			
01.01	Brille			
01.02	Kontaktlinse(n)			
01.05	Augenschutz			
01.06	Brillen oder Kontaktlinsen			
01.07	Spezifische optische Hilfe			
02.	Hörprothese/Kommunikationshilfe			
03.	Prothese/Orthese der Gliedmaßen			
03.01	Prothese/Orthese der Arme			
03.02	Prothese/Orthese der Beine			

Achtung

25.03 Gaspedal (Kipppedal)

25.05 Mit dem Knie betätigter Gashebel

25.04 Handgas

Ist im Führerschein eingetragen, dass eine **Brille** zu tragen ist (Code 01.01), dürfen **nicht stattdessen Kontaktlinsen** (Code 01.02) getragen werden. Sollen statt einer Brille Kontaktlinsen getragen werden, muss der Code im Führerschein geändert werden. Soll **wahlweise** eine **Brille oder Kontaktlinsen** getragen werden, muss der Code im Führerschein ebenfalls geändert werden (auf **Code 01.06**).

Fahrzeuganpassungen (Codes 10. bis 50.)

	irzeuganpassungen (Codes 10. bis 50.)
	Tabelle listet die Codes für Fahrzeuganpassungen und ihre Bedeutung
Code	
10.	Angepasste Schaltung
10.02	Automatische Wahl des Getriebegangs
10.04	Angepasste Schalteinrichtung
15.	Angepasste Kupplung
15.01	Angepasstes Kupplungspedal
15.02	Handkupplung
15.03	Automatische Kupplung
15.04	Maßnahme, um eine Blockierung oder Betätigung des Kupplungspedals zu verhindern
20.	Angepasste Bremsvorrichtungen
20.01	Angepasstes Bremspedal
20.03	Bremspedal, geeignet für Betätigung mit dem linken Fuß
20.04	Bremspedal mit Gleitschiene
20.05	Bremspedal (Kipppedal)
20.06	Mit der Hand betätigte Bremse
20.07	Bremsbetätigung mit maximaler Kraft von N (*) (z.B.: "20.07(300N)")
20.09	Angepasste Feststellbremse
20.12	Maßnahme, um eine Blockierung oder Betätigung des Bremspedals zu verhindern
20.13	Mit dem Knie betätigte Bremse
20.14	Durch Fremdkraft unterstützte Bremsanlage
25.	Angepasste Beschleunigungsvorrichtung
25.01	Angepasstes Gaspedal

Code **Fahrzeuganpassung** 25.06 Durch Fremdkraft unterstützte Betätigung des Gaspedals/-hebels 25.08 Gaspedal links 25.09 Maßnahme, um eine Blockierung oder Betätigung des Gaspedals zu verhindern Anpassungen und Sicherungen der Pedale 31.01 Extrasatz Parallelpedale 31.02 Pedale auf der gleichen (oder fast gleichen) Ebene 31.03 Maßnahme, um eine Blockierung oder Betätigung des Gas- oder Bremspedals zu verhindern, wenn Pedale nicht mi betätigt werden 31.04 Bodenerhöhung Kombinierte Beschleunigungs- und Betriebsbremsvorrichtungen 32.01 Gas und Betriebsbremse als kombinierte, mit einer Hand betätigte Vorrichtung 32.02 Gas und Betriebsbremse als kombinierte, mit Fremdkraft betätigte Vorrichtung Kombinierte Betriebsbrems-, Beschleunigungs- und Lenkvorrichtungen 33.01 Gas, Betriebsbremse und Lenkung als kombinierte, mit Fremdkraft mit einer Hand betätigte Vorrichtung 33.02 Gas, Betriebsbremse und Lenkung als kombinierte, mit Fremdkraft mit zwei Händen betätigte Vorrichtung Angepasste Bedienvorrichtungen (Schalter für Licht, Scheibenwischer/-waschanlage, akustisches Signal, Fahrtrichtungsanzeiger usw.) 35.02 Gebrauch der Bedienvorrichtung möglich, ohne Lenkvorrichtung loszulassen 35.03 Gebrauch der Bedienvorrichtung mit der linken Hand möglich, ohne Lenkvorrichtung loszulassen 35.04 Gebrauch der Bedienvorrichtung mit der rechten Hand möglich, ohne Lenkvorrichtung loszulassen 35.05 Gebrauch der Bedienvorrichtung möglich, ohne Lenkvorrichtung und Beschleunigungs- und Bremsvorrichtungen le **Angepasste Lenkung** 40.01 Lenkung mit maximaler Kraft von ... N (*) (z.B.: "40.01(140N)") 40.05 Angepasstes Lenkrad (mit verbreitertem und/oder verstärktem Lenkradteil; verkleinertem Durchmesser usw.) 40.06 Angepasste Position des Lenkrads 40.09 Fußlenkung 40.11 Assistenzeinrichtung am Lenkrad 40.14 Andersartig angepasstes, mit einer Hand/einem Arm bedientes Lenksystem 40.15 Andersartig angepasstes, mit zwei Händen/Armen bedientes Lenksystem 42. Angepasste Einrichtung für die Sicht nach hinten/zur Seite 42.01 Angepasste Einrichtung für die Sicht nach hinten 42.03 Zusätzliche Innenvorrichtung zur Erweiterung der Sicht zur Seite 42.05 Einrichtung für die Sicht in den toten Winkel 43. Sitzposition des Fahrzeugführers 43.01 Höhe des Führersitzes für normale Sicht und in normalem Abstand zum Lenkrad und zu den Pedalen 43.02 Der Körperform angepasster Sitz 43.03 Führersitz mit Seitenstützen zur Verbesserung der Stabilität 43.04 Führersitz mit Armlehne 43.06 Angepasster Sicherheitsgurt 43.07 Sicherheitsgurte mit Unterstützung zur Verbesserung der Stabilität 44. Anpassungen an Krafträdern (obligatorische Verwendung von Untercodes) 44.01 Einzeln gesteuerte Bremsen 44.02 Angepasste Vorderradbremse 44.03 Angepasste Hinterradbremse 44.04 Angepasste Beschleunigungsvorrichtung 44.08 Sitzhöhe muss im Sitzen die Berührung des Bodens mit beiden Füßen gleichzeitig sowie das Balancieren des Krafts Anhalten und Stehen ermöglichen 44.09 Maximale Betätigungskraft der Vorderradbremse ... N (*) (z.B. "44.09(140N)")

44.10 Maximale Betätigungskraft der Hinterradbremse ... N (*) (z.B. "44.10(240N)")

Code Fahrzeuganpassung

- 44.11 Angepasste Fußraste44.12 Angepasster Handgriff
- **45.** Kraftrad nur mit Seitenwagen
- **46.** Nur dreirädrige Kraftfahrzeuge

ausbalanciert werden müssen

- 47. Beschränkt auf Fahrzeuge mit mehr als zwei Rädern, die vom Fahrer beim Anfahren, Anhalten und Stehen nicht im
- **50.** Beschränkung auf ein bestimmtes Fahrzeug/eine bestimmte Fahrgestellnummer (Angabe der Fahrzeugidentifizierun In Kombination mit den Codes 01 bis 44 für eine weitere Präzisierung verwendete Buchstaben:

Diese Tabelle listet die Codes für Fahrzeuganpassungen und ihre Bedeutung			
Code		Präzisierung	
a	links		
b	rechts		
c	Hand		
d	Fuß		
e	Mitte		
f	Arm		
g	Daumen		

Codes mit begrenzter Verwendung (Codes 61. bis 69.)

~ ·					
Diese	Tahelle	listet die	Codes fiir	Fahrzeuganpassungen	und thre Redeutung
DICSC	1 abene	motor unc	Coucs Iui	1 am Zougampassungon	und mile Dedeutung

0 0 02	
61.	Beschränkung auf Fahrten bei Tag (z.B. eine Stunde nach Sonnenaufgang und eine Stunde vor Sonnenuntergang)

62. Beschränkung auf Fahrten in einem Umkreis von ... km vom Wohnsitz oder innerorts in .../innerhalb der Region .

Fahrzeugannassung

- **63.** Fahren ohne Beifahrer
- **64.** Beschränkt auf Fahrten mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als ... km/h
- 65. Fahren nur mit Beifahrer, der im Besitz eines Führerscheins von mindestens der gleichwertigen Klasse sein muss
- **66.** Ohne Anhänger
- **67.** Fahren auf Autobahnen nicht erlaubt
- **68.** Kein Alkohol
- **69.** Beschränkt auf Fahrzeuge mit einer alkoholempfindlichen Wegfahrsperre ("<u>Alkolock</u>") gemäß EN 50436. Angabe (Ablaufdatums ist fakultativ (z.B. "69" oder "69(01.01.2016)")

Verwaltungsangelegenheiten (Codes 70. bis 97)

Diese Tabelle listet die Codes für Verwaltungsangelegenheiten und ihre Bedeutung

Code Verwaltungsangelegenheit

- **70.** Umtausch des Führerscheins Nummer ..., ausgestellt durch ... (EU/UN-Kennzeichnung im Falle eines Drittlandes, z.B. "70.0123456789.NL")
- 71. Duplikat des Führerscheins Nummer ... (EU/UN-Kennzeichnung im Falle eines Drittlandes, z.B. "71.987654321.H
- 73. Nur für vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse B (B1)
- **78.** Nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe
- **79.** (...) Im Rahmen der Anwendung des Artikels 13 der Richtlinie 2006/126/EG nur Fahrzeuge, die den in Klammern Spezifikationen entsprechen.
- 79.01 Beschränkung auf zweirädrige Kraftfahrzeuge mit oder ohne Beiwagen
- 79.02 Beschränkung auf dreirädrige Kraftfahrzeuge oder vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge der Klasse AM
- 79.03 Beschränkung auf dreirädrige Kraftfahrzeuge
- 79.04 Beschränkung auf dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einem Anhänger mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 75

Code Verwaltungsangelegenheit 79.05 Krafträder der Klasse A1 mit einem Leistungsgewicht von mehr als 0,1 kW/kg

79.06 Fahrzeuge der Klasse BE, bei denen die höchstzulässige Gesamtmasse des Anhängers 3.500 kg übersteigt

- Beschränkung auf Inhaber eines Führerscheins, der zum Führen von dreirädrigen Kraftfahrzeugen der Klasse A ber unter 24 Jahre alt ist
- 81. Beschränkung auf Inhaber eines Führerscheins, der zum Führen von zweirädrigen Kraftfahrzeugen der Klasse A be unter 21 Jahre alt ist
- 95. Kraftfahrer, der Inhaber eines Befähigungsnachweises ist und die Befähigungspflicht gemäß der Richtlinie 2003/59 (z.B. "95(01.01.2012)") erfüllt
- 96. Fahrzeuge der Klasse B mit einem Anhänger mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, wobei höchstzulässige Gesamtmasse dieser Fahrzeugkombination mehr als 3.500 kg, jedoch nicht mehr als 4.250 kg beträ
- **97.** Berechtigt nicht zum Führen eines Fahrzeugs der Klasse C1, das in den Geltungsbereich der Verordnung (EWG) N Rates fällt

Zahlencodes mit ausschließlicher Geltung für Österreich (Codes 104

bis 120)

Couc		bededtung in Osterreich		
1	L 04	Lenkberechtigung ist aufgrund ärztlicher Kontrolluntersuchungen gemäß § 2 Abs. 3 letzter Satz der Führers		
		Gesundheitsverordnung (FSG-GV) zu verlängern		

- Der Code 105 (Lenken von unbesetzten Fahrzeugen der Klasse D mit einer C-Lenkberechtigung) ist mit 1. N 105 entfallen. Die genannte Berechtigung ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne den Code i
- Verlängerung der Probezeit 110

113

- 110.01 Erste Verlängerung der Probezeit bis (TT.MM.JJJJ)
- 110.02 Zweite Verlängerung der Probezeit bis (TT.MM.JJJJ)
- 110.03 Dritte Verlängerung der Probezeit bis (TT.MM.JJJJ)
- 111 Berechtigung zum Lenken von Krafträdern gemäß § 2 Abs. 1 Z 5 lit. c FSG
- Der Code 112 (Berufskraftfahrer gemäß § 15 BO 1994) ist mit 1. Jänner 2021 außer Kraft getreten. 112
- 114 Berechtigung zum Lenken von dreirädrigen Kraftfahrzeugen mit einer Lenkberechtigung für die Klasse B vo Geburtstag

Der Code 113 (Gewerbeprüfung Personenbeförderung gemäß § 15 BO 1994) ist mit 1. Jänner 2021 außer M

- Berechtigung zum Lenken von (allen) Motorrädern mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und ei 115 von Leistung/Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg mit einer Lenkberechtigung für die Klasse A2
- Berechtigung zum Lenken von vierrädrigen Kraftfahrzeugen mit einer Eigenmasse von nicht mehr als 400 k 116 Lenkberechtigung für die Klasse A